

Bericht vom Landvogt Franz Anton Keller über das Betragen des bereits entlassenen Verwalters Anton Bauer. Extr. o. O., 1731 Juni 2, AT-HAL, H 2615, unfol.

[1] [linke Spalte]

Extract schreibens vom landvogten¹ zu Lichtenstein, de dato 2. Junii 1731.

Mit anzeige seiner querelen contra verwalter Bauer².

Das original vide in actis „granitz mit denen Pindnern³“ betreffend.

[rechte Spalte]

P.P.⁴

Euer durchlaucht solle beynebens gehorsambst ohnverhalten, wie das sich der verwalter ohngeachtet seiner dimission sehr ubel aufführet. Ich habe dieser tügen ein urbarium und eine von seinen abgelegten rechnungen verlangt, weilen man sich anjetzo besser als im Winter in ein und anderen eine information beylegen kan. So liesse er mir in antwort sagen, er hätte seine rechnungen verlangt, weilen mann sich anjetzo besser als im Winter in ein und andern eine information beylegen kan, so liesse er mir in antworth sagen, er hätte seine rechnungen ihro durchlaucht dem fürsten und nicht mir zu geben. Ich liesse ihme hierauf bedeuten, er solle zu mir kommen, ich hätte mit ihme zu sprechen. Hierauf gabe er zur antworth, es seye ihme nicht gelegen, und er wolte einem landvogt keinen buben abgeben. Er hat sich auch dahin vermessen, das er diejenige leuth, so meine befehl vollzogen, mit brigl tractiren wollen. Es seind ihme diejenige an mich erlassene gnädigste landesfürstliche befehle nit recht, und will [2] er gantz besonders an ihn gestelte rescript haben. Zumahlen nit zu gedulden, das durch einen solchen boßhafften menschen die landesfürstliche hochheit und obrigkeit sowohl bey denen unterthanen als benachbahrten, gleichwie vorhin geschehen, prostituiret werde. So habe von obrigkeits wegen ihme alles ernsts anfügen lassen, das wofern er sich nicht gegen mir als vorgesetzte obrigkeit gezimmend aufführen werde, ich nach dem weeg rechtens die obrigkeitliche zwangsmitteln ergreifen wurde, umb selben in den gebührenden respect und gehorsamb zu bringen, etc., etc.

¹ Franz Anton Keller war von 1730 bis 1734 Landvogt in Vaduz. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, Keller, Franz Anton; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein*, Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 431.

² Anton Bauer [Paur] (gest. nach dem 22. Januar 1749) wirkte ab 1725 als Beamter in Vaduz. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, Bauer, Anton; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein*, Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 72.

³ Graubündner.

⁴ P.P.: *praemissis praemittendis* = das Vorauszuschickende vorausschickend (anstelle aller Titel und Floskeln). Der gebührende Titel sei vorausgeschickt. Vgl. Karl E. DEMANDT, *Laterculus Notarum. Lateinisch-deutsche Interpretationshilfe für spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Archivalien* (Veröffentlichungen der Archibschule Marburg 7, 1998), S. 194.